

EBA-Sicherheitsbescheinigung Teile A und B

Unternehmen | Die Spitzke SE ist das erste deutsche Bahninfrastrukturunternehmen, das die Zulassung der Sicherheitsbescheinigung Teil A und Teil B vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) erhalten hat.

Mit Umsetzung der Richtlinie 2004/49/EG im April 2007 in Deutschland dürfen Eisenbahnverkehrsunternehmen, die grenzüberschreitend tätig sind, ohne Sicherheitsbescheinigung (SiBe) nicht mehr am regelspurigen öffentlichen Eisenbahnbetrieb teilnehmen. Grundlage für

die Ausstellung der SiBe bildet das eingeführte und auditierte Sicherheitsmanagementsystem. Dieses beschreibt die Regeln zur Gewährleistung der Sicherheit im Eisenbahnbetrieb, die notwendigen Qualifikationen der Mitarbeiter und die Instandhaltung der Technik.

Im Juni 2011 erteilte das EBA der Spitzke SE und dem Tochterunternehmen SLG Spitzke Logistik GmbH die Sicherheitsbescheinigungen gem. §7a AEG. Damit gehören beide Unternehmen zu den ersten zehn

deutschen EVU, die die europaweit gültige Sicherheitsbescheinigung Teil A und die nationale

Sicherheitsbescheinigung Teil B für Güterbeförderung erhalten haben.

jsh